



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/525/2023

Einreichung: 18.09.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.10.2023	

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Begründung:

Die Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte gemäß § 340k des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 20 Abs. 2 des ThürSpkG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, aufgrund des Prüfungsergebnisses, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24. August 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 517.827,29 EUR wird gemäß § 21 ThürSpkG vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: